WEIL WASSER WERTVOLL IST.

Wartungsanleitung für BIRCO Entwässerungssysteme im Anwendungsbereich nach Wasserhaushaltsgesetz WHG und/oder der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS) unterliegen:

1. Vorbemerkungen

Um die volle hydraulische Leistungsfähigkeit unserer Rinnensysteme dauerhaft auszuschöpfen und die Anlagensicherheit, sowie die verkehrssichere Arretierung der Abdeckungen zu gewährleisten, sind die Entwässerungsrinnen samt Einlaufkästen und/oder anderen etwaigen Abläufen und/oder Einbauten, sowie deren Abdeckungen mitsamt dem Befestigungsmechanismus in regelmäßigen Intervallen zu reinigen und zu warten.

2. Reinigung und Wartung von Entwässerungssystemen für den Anwendungsbereich nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS)

Entwässerungssysteme, welche den Regularien des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und/oder der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS) unterliegen, bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit bei der Reinigung und Wartung.

Grundsätzlich sind die Auffangrinnen regelmäßig - und nach jeder Havarie - gründlich zu reinigen; auch um den Kontakt zu ggf. zu einem früheren Zeitpunkt eingeleiteten Medien oder Feststoffen auszuschließen (mögliche Kontaktreaktion der Medien).

Die durch das Entwässerungssystem aufgefangenen Eintragungen aus einer Havarie (Flüssigkeiten, Feststoffe und/ oder deren Gemische) sind schnellstmöglich - spätestens in der, durch die produktspezifisch gültige bauaufsichtliche Zulassung, vorgegebenen Zeit - aus dem Rinnensystem zu entfernen. Die in ggf. vordefinierten Notfallplänen erstellten Maßnahmen/ Vorgehensweisen sind einzuhalten.

Alle Bauteile des Entwässerungssystems sind nach einer Havarie durch einen Sachkundigen zu prüfen und zu bewerten; ggf. ist der Austausch fehlender und/oder ge- bzw. beschädigter Bauteile oder Komponenten vorzunehmen.

Allgemein gilt:

Nur fachkundiges Personal ist mit der Beseitigung der Medien zu beauftragen. Daneben sind zur Beseitigung der havarierten Medien die dazugehörigen Sicherheitsbestimmungen aus den Sicherheitsdatenblättern unbedingt einzuhalten und zu berücksichtigen. Auf die persönliche Schutzausrüstung ist zu achten.

Zur Beseitigung von Verunreinigungen aus dem Rinnensystem ist der Arbeitsbereich gemäß allgemein geltender Regeln der Verkehrssicherheit abzusperren und zu sichern.

Die Entsorgung havarierter Eintragungen in die Rinnensysteme sind fachgerecht gemäß den Regularien der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) bzw. den gültigen Abfallverwertungsrichtlinien in dementsprechend definierten Verpackungen zu entsorgen.

Eintragungen aus der Umwelt (Blattwerk, Schmutzpartikel, Steine etc.), die den Wasserabfluss verringern, einschränken oder gar verhindern könnten, sind aus dem Entwässerungssystem zu entfernen. Verunreinigungen, welche nicht den Regularien der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) unterliegen, können dabei in der Restmülltonne entsorgt werden. (Beachten Sie dazu die örtlichen Vorgaben zur Müllentsorgung.)

3. Reinigung der Rinnen mit Hilfsmitteln

3.1. Reinigung von Entwässerungssystemen mittels Schaufel oder ähnlicher Hilfsmittel

Sperren Sie den Bereich gem. den allgemein geltenden Regeln verkehrssicher ab.
Entfernen Sie alle Abdeckungen und legen Sie diese auf eine Seite neben die Entwässerungsrinne.
Kontrollieren Sie die Abdeckungen auf Anhaftungen und entfernen diese mittels z.B. Wasserstrahl.
Schaufeln Sie den Schmutz aus der Entwässerungsrinne und entsorgen ihn gemäß den örtlichen Vorgaben zur Müllentsorgung.
Spülen Sie den Restschmutz in dem Gerinne in Richtung des Sinkkastens - soweit vorhanden - oder des Ablaufes. Die Abläufe sind während der Revision durch geeignete Maßnahmen (z.B. Gummiblasen) zu verschließen. Kontrollieren Sie sowohl die Seitenwände des Sinkkastens bzw. Ablaufes auf Anhaftungen und entfernen diese.
Absperreinheiten - soweit vorhanden - sind auf Funktion und Beschädigungen zu überprüfen; festgestellte Mängel sind sofort abzustellen.
Verblockungen im abgehenden Rohrsystem sind mittels Spüllanze oder Jet-Düse zu entfernen.
Legen Sie die Abdeckungen ein und arretieren diese nach den für das System angegebenen Einbauvorgaben.
Säubern Sie ggf. die Fläche rund um das Entwässerungssystem und entfernen die Verkehrssicherung.

3.2 Reinigen mit BIRCOeasyclean

Sperren Sie den Bereich gem. den allgem. geltenden Regeln verkehrssicher ab.
Nach Montage der BIRCOeasyclean-Spüldüse auf einen kompatiblen Hochdruckreiniger führen Sie den BIRCOeasyclean durch die Entwässerungsöffnung der Abdeckung ein und spülen Sie in Richtung des Ablaufes. Festgestellte Anhaftungen an den Abdeckungen entfernen Sie mittels Wasserstrahl.
Für einen spritzwassergeschützten Arbeitsbereich empfiehlt sich eine Arbeitsdistanz von ca. 2-3 Meter je Spülschub. Die Reinigungsrichtung ist zum Sinkkasten - soweit vorhanden - oder zum Ablauf hin zu wählen. Die Abläufe sind während der Revision durch geeignete Maßnahmen (z.B. Gummiblasen) zu verschließen. Kontrollieren Sie sowohl die Seitenwände des Sinkkastens auf Anhaftungen und entfernen diese.
Absperreinheiten - soweit vorhanden - sind auf Funktion und Beschädigungen zu überprüfen; festgestellte Mängel sind sofort abzustellen.
Verblockungen im abgehenden Rohrsystem sind mittels Spüllanze oder Jet-Düse zu entfernen.
Legen Sie die Abdeckungen ein und arretieren diese nach den für das System angegebenen Einbauvorgaben.
Säubern Sie ggf. die Fläche rund um das Entwässerungssystem und entfernen die Verkehrssicherung.

4. Entwässerungssysteme mit ausgefugten Bauteilübergängen

Sämtliche Fugen sind in regelmäßigen Intervallen zu prüfen, um Schäden zu vermeiden.

Durch Einfluss von Witterung, mechanischer Beanspruchung, Zersetzung durch Chemikalien, Beschädigungen des Baukörpers, Beschädigungen durch Tiere oder andere Situationen kann eine Fugenversiegelung instabil und damit in der Funktion gestört werden.

Am effektivsten ist es, die Fugenprüfung während kühlerer Umgebungstemperatur vorzunehmen, da in dieser Zeit die Bauteile am meisten schrumpfen und die Fuge damit am breitesten ist.

Bei der Überprüfung der Fugen ist besonders auf den allgemeinen Instandhaltungszustand der umliegenden Materialien zu achten. Sollten dabei Risse im Dichtstoff, übermäßige Verformungen, Ausbrüche, das Ablösen (Haftungsverlust) zum Bauteil, Aushärtungen der dauerelastischen Fugenmasse, Verfärbungen oder Ähnliches festgestellt werden, sind die Fugen fachgerecht zu sanieren.

4.1 Wartung von Fugen im Anwendungsbereich nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS)

Elastische Fugen gem. dem Geltungsbereich der IVD-Merkblätter Nr. 1 und 6 bedürfen einer permanenten Wartung und Pflege. Als Wartungsfuge sind alle Fugen definiert, die starken chemischen und/oder physikalischen Einflüssen ausgesetzt sind und deren Dichtstoffe in regelmäßigen Zeitabständen überprüft und ggf. erneuert werden müssen, um Folgeschäden zu vermeiden (siehe hierzu „Wartungsfuge" in der DIN 52460, sowie VOB DIN 1961 § 4-Ausführung Abs. Nr. 3 und § 13-Gewährleistung Abs. Nr. 3).

Der elastisch aushärtende Fugendichtstoff des Fugenabdichtungssystems (Fugendichtstoff, Voranstrich, Hinterfüllmaterial) wird in Dichtkonstruktionen zur Abdichtung von Bewegungsfugen gegenüber wassergefährdenden Stoffen und Flüssigkeiten eingesetzt. Daher muss eine Sanierung durch bauaufsichtlich zugelassene Fugendichtstoffe erfolgen.

Der Einbau, die Instandhaltung, Instandsetzung und/oder Reinigung der Anlage muss nach WHG § 62 durch Fachbetriebe erfolgen. Bei der Suche nach einem geeigneten Fachbetrieb unterstützen wir Sie gern.

Die Vorschriften, Sicherheitsanweisungen und Verarbeitungsrichtlinien des gewählten Verfugungssystems sind zwingend einzuhalten.

4.2 Wartung von geschweißten Bauteilen, die im Anwendungsbereich nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS) eingebaut wurden:

Geschweißte Fugen für Bauteile aus polyolefinen Halbzeugen (hier BIRCOdicht) sind nach den Vorgaben der DVS-Richtlinie 2227-1 „Schweißen von Halbzeugen aus Polyethylen hoher Dichte (PE-HD) für die Abdichtung von Betonbauwerken im Bereich des Grundwasserschutzes und zum Korrosionsschutz" - in ihrer neuesten Fassung - auszuführen.

Eine Verschweißung darf nur derjenige Facharbeiter ausführen, der ein gültiges Prüfungszeugnis nach DVS 2212-1 UG II-1 bzw. DVS 2212-3 UG III-1 als Nachweis seiner Fachkenntnis besitzt. Bei der Suche nach einem geeigneten Fachbetrieb unterstützen wir Sie gern.

Die sich aus der DVS-Richtlinie und der bauaufsichtlichen Zulassung des Produktes ergebenden Bedingungen und Anforderungen sind einzuhalten.

Über die Arbeiten an den polyolefinen Halbzeugen ist sowohl ein „Schweissprotokoll", als auch ein „Prüfprotokoll für Auftragsnähte und Kehlnähte" zu führen.

5. Ersatzteile sowie technischen Support erhalten Sie unter folgender Adresse

BIRCO GmbH, Herrenpfädel 142, D-76532 Baden-Baden, Tel.: +49 (0) 7221-5003-1000,
info@birco.de
www.birco.de